



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 05.05.2008

2008/126
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	04.06.2008	
Rat der Stadt	12.06.2008	

Betreff

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt anlässlich der Einführung des Kultur- und Sozialpasses der Stadt Castrop-Rauxel (CasPass) die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder in der vorgelegten Fassung.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales) hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die Einführung eines Kultur- und Sozialpasses beschlossen. Der Leistungsumfang des Passes umfasst den kostenfreien Eintritt in das Parkbad Nord und einen 50 % ermäßigten Eintritt in das Hallenbad für den berechtigten Personenkreis.

Zum Umsetzung des Beschlusses ist eine Änderung der Bäderentgeltordnung erforderlich:

§ 3 Abs. 1 Buchstabe e)

alt: Sozialkarten werden nach Maßgabe der Tarifübersicht ausgehändigt.

neu: Inhaber des Kultur- und Sozialpasses gemäß Abschnitt C der Tarifübersicht.

Der bisherige Abschnitt C der Tarifübersicht – Sozialkarten - ist zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

C. Kultur- und Sozialpass

Die Inhaber eines Kultur- und Sozialpasses erhalten im Parkbad Nord freien Eintritt. Im Hallenbad ermäßigt sich der Eintritt in den Tagestarifen für Erwachsene von 2,50 € auf 1,25 € und für Kinder zwischen 4 – 17 Jahren von 1,50 € auf 0,75 €.

D. Ferienpässe

Der Absatz D – Ferienpässe – wird aus Gründen der rechtlichen Klarstellung wie folgt gefasst:

gestrichen wird:

Den Ferienpass erhalten kostenlos

- a) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus Familien, die laufende Leistungen nach dem BSHG oder ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem BVG erhalten
- b) Kinder und Jugendliche, die in Heimen und Pflegestellen die Leistungen nach den §§ 33 und 34 KJHG beziehen
- c) jugendliche Arbeitslose unter 18 Jahren.

Dafür neu:

Inhaber eines kostenlosen Ferienpasses erhalten kostenlos Eintritt.

Anlagen:

- Entgeltordnung
- Tarifübersicht

Beteiligte Bereiche	52			
Kurzzeichen				

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	Freier Eintritt ist als geldwerter Vorteil zu versteuern		
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	kann zur Zeit nicht beziffert werden		
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert